

Änderung des AIFMG – Vertrieb an Privatkunden – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Stefan Kerschbaumer und ich bin staatlich geprüfter Vermögensberater und vermittele auch Fonds als AIF, die in außerbörsliche Unternehmensbeteiligungen investieren. Neben anderen Vermögensanlagen ist dies ein voll regulierter AIF nach dem AIFMG mit vielen Auflagen und Vorschriften.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase suchen viele Anleger alternativen zum Festgeld wo Sie nur Geld verlieren. (Inflation ect.) Hier macht es doch Sinn, einen Teil seines Vermögens in ausgewählte mittelständische einzigartige Unternehmen bzw. Technologien zu investieren, um den Standort Österreich zu festigen!

Bis vor dem AIFMG konnte ich so helfen, dass auch in Österreich einige Technologieunternehmen hohe Millionensummen an Investitionen erhalten haben. So entstanden viele, hochqualifizierte Arbeitsplätze z.B. bei der affiris AG in Wien oder der Biocrates AG in Innsbruck (Stärkung des Mittelstandes!). Diese Arbeitnehmer und Unternehmen zahlen Steuern und Sozialabgaben in Österreich und das Unternehmen und die dort Beschäftigten machen entsprechende Folgeinvestitionen.

Das AIFMG hat das mit der Mindestzeichnungssumme von 100.000€ in AIF in Unternehmensbeteiligungen praktisch zum Stillstand gebracht. Wir wollen hier den Mittelstand ansprechen und meine Kundenschicht investiert in einer Breite von 10.000€ bis 30.000€. Keine Investition in Österreich, weder meiner Anleger noch neuer AIF, ist erfolgt. Das hat der Gesetzgeber mit dem AIFMG kaputt gemacht, völlig grundlos und sachlich nicht gerechtfertigt.

Übrigens als einziger Gesetzgeber in ganz Europa.

Die geplante Änderung des AIFMG ist aber nur zum Teil gut und macht das im Endergebnis nur noch schlimmer.

Die vorgeschlagene Änderung des AIFMG mit der Herabsenkung der Mindestzeichnungssumme auf EURO 10.000 für AIF in Unternehmensbeteiligungen ist gut und richtig. Viele meine Anleger werden dann wieder investieren und auch Investitionen in Österreich tätigen.

Mehr darf dazu aber nicht gemacht oder anders ausgedrückt massiv verschlimmert werden.

Eine Bestätigung einer Bank über bestehendes Vermögen wird der jeweilige Bankberater schon gar nicht erst ausstellen (absoluter Wahnsinn!). Dieser muss seine bankeigenen Produkte verkaufen. Wir müssen also den Anleger zu unserer Konkurrenz schicken, damit mein Konkurrent bestätigt mein Anleger darf bei mir in einen AIF investieren?

Das ist einfach nur lebensfremd und kein anderes Gewerbe muss eine solche Geschäftsschädigung durch den Gesetzgeber hinnehmen. Muss denn künftig auch ein Immobilienmakler vor dem Hauskauf eines Anlegers erst die Bestätigung eines anderen

Immobilienmaklers (und damit Konkurrenten) bringen, dass der Kaufpreis für die Immobilie den tatsächlichen Wert wiedergibt?!

Die prozentuale Koppelung einer Zeichnungssumme zum Vermögen des Anlegers ist unzumutbar und der Gesetzgeber will also damit Investitionen in junge Unternehmen mittels AIF in Unternehmensbeteiligungen verhindern. Der Gesetzgeber erlaubt sich die Höhe der Investition mittels einer 10%-Formel festzulegen.

Das greift in eine Reihe verfassungsrechtlich garantierter Freiheitsrechte ein. Am besten legt der Gesetzgeber damit auch die Größe der eigengenutzten Immobilie und deren Kaufpreis fest. Dazu sollte er jedoch vorab unsere Verfassung an vielen Stellen ändern.

Wenn wir am Standort Österreich das Kapital Privater mobilisieren wollen, muss diese Bankbestätigung und die Anforderung einer Koppelung prozentual an das Vermögen des Anlegers unbedingt verhindert werden.

Aus dem Grund ganz einfach: Mindestzeichnungssumme für AIF in Unternehmensbeteiligungen runter auf 10.000 EURO alles andere bleibt beim Schutz das AIFMG wie bisher! (keine Bankenzustimmung und keine 10%-Formel!)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kerschbaumer

Spitalmühlgasse 6/2/3

2340 Mödling

+43 664 1011873

stefan.kerschbaumer@hoefler-partner.at